



Rathaus Umschau

Dienstag, 21. April 2026

Ausgabe 75

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Medaille „München leuchtet“ für Christian Baumann	3
› Auer Maidult startet die Münchner Dultsaison 2026	4
› Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums	6
› Filmmuseum zeigt die Filmreihe „Die Treppe von Odessa“	7
› Mittagsführung durch die Ausstellung „What the City“	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 22. April, 10.15 Uhr, Lothstraße 3

Bürgermeisterin Verena Dietl hält ein Grußwort anlässlich der Grundsteinlegung des Büroprojektes HEAVEN der Rock Capital Group. Außerdem sprechen der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Christian Scharpf, und Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk sowie der bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter.

Samstag, 25. April, 11 Uhr, Mariahilfplatz (Nordseite vor dem Kinderkarussell)

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Christian Scharpf, eröffnet das Dultjahr 2026. Umrahmt wird die Veranstaltung von den Oberlinger Musikanten und Tanzdarbietungen der Schwuhplattler sowie der Trachtengruppen „Raintaler“ und „D’Loisachthaler Stamm“ gemeinsam mit Kindern des Kinderhauses „Königin des Friedens“ in Giesing. Bei schlechtem Wetter findet die Eröffnung beim Autoscooter im Schaustellerteil der Dult statt.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Filmberichterstattung geeignet.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 28. April, 19 Uhr, Gaststätte Zunfthaus, Thalkirchner Straße 76 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt).

Dienstag, 28. April, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark).

Dienstag, 28. April, 19 Uhr, Kultur im Trafo, Saal, Nymphenburger Straße 171a (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Dienstag, 28. April, 19.30 Uhr, Schulcampus Ungererstraße 191 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

**Dienstag, 28. April, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule,
Mensa, Fehwiesenstraße 118 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Medaille „München leuchtet“ für Christian Baumann

(21.4.2026) Für seinen mehr als vier Jahrzehnte langen herausragenden ehrenamtlichen Einsatz für die Tradition des Münchner Schäfflertanzes hat die Stadt München Christian Baumann jetzt mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber ausgezeichnet. Bürgermeisterin Verena Dietl überreichte Baumann die Medaille gestern im Rathaus.



Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Christian Baumann die Medaille „München leuchtet“ in Silber (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Baumann ist seit 1983 ununterbrochen im Fachverein der Schäffler Münchens aktiv. Seit seiner ersten Tanzsaison 1984 war Baumann an insgesamt sieben Tanzsaisons der Schäffler beteiligt, die nur alle sieben Jahre stattfinden. Als Vortänzer führte er die Tanzgruppe dabei mehrfach durch die jeweilige Saison. Zuletzt war er in diesem Jahr als Tanzlehrer der Gruppe im Einsatz. Für die Saison mit täglichen Auftritten, die von Januar bis zum Ende des Faschings dauert, üben die Schäffler jeweils schon Monate vorher.

Darüber hinaus übernahm Baumann aber auch noch zahlreiche weitere Aufgaben im Fachverein der Schächler Münchens: So war er zunächst Kassenprüfer und 2. Schriftführer, seit dem Jahr 2000 ist er 2. Vorstand des Vereins. Als Mitglied des Tanzkomitees kümmert er sich außerdem um die Ausstattung der Tanzgruppe, den Erhalt und die Pflege der historischen Kostüme und Utensilien sowie um die Erstellung von Info-Materialien und Broschüren. Im Jahr 2021 veröffentlichte Baumann unter dem Titel „Abahait is koid“ auch eine über 300 Seiten starke Chronik des Münchner Schächler-Handwerks und des Schächlertanzes.

„Mit diesem Engagement sind Sie ein leuchtendes Beispiel für herausragenden ehrenamtlichen Einsatz“, fasste Bürgermeisterin Verena Dietl Baumanns Verdienste bei der Ehrung im Rathaus zusammen. „Sie haben die Tradition des Münchner Schächlertanzes nicht nur mitgetragen, sondern aktiv geprägt und nachhaltig gesichert“, so Dietl. Besonders freue sie, dass Baumann mit den Schächlern und deren Tänzen auch Kinder und Jugendliche begeistere. „So geht diese Tradition nicht verloren.“

An der Ehrung im Rathaus nahmen neben Wegebegleitern Baumanns aus dem Fachverein der Schächler Münchens auch die Stadtratsmitglieder Alexandra Gaßmann, Alexander Reissl und Matthias Stadler (alle Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) teil.

Auer Maidult startet die Münchner Dultsaison 2026

(21.4.2026) Die Maidult in der Au lädt von Samstag, 25. April, bis Sonntag, 3. Mai, zum Münchner Frühlingsvergnügen auf dem Mariahilfplatz ein. Rund 250 Geschäfte bieten ihre Produkte und Waren zum Verkauf an. Autoscooter, Kettenflieger, Schiffschaukel und Riesenrad sorgen im Schaustellerteil für fröhliche Stunden. Das kulinarische Angebot der gastronomischen Betriebe sorgt für Stärkung nach einem ausgiebigen Dult-Bummel. Die Verkaufszeiten der Maidult sind täglich von 10 bis 20 Uhr. Die Schaustellerbetriebe sind von 10.30 bis 20 Uhr geöffnet.

Am 25. April, 11 Uhr, eröffnet Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft und Dult-Chef, die Auer-Dult-Saison 2026: „Endlich wieder Dult in der Au! Auch für mich gibt es kaum etwas Schöneres an einem Frühlingstag, als über den Markt zu schlendern, an den verschiedenen Ständen nach Nützlichem und Kuriossem zu stöbern, Schmankerl zu probieren oder eine Runde auf dem historischen Riesenrad 1925 zu drehen. Ganz besonders freu ich mich auf die Begegnungen mit den Beschickerinnen und Beschickern und den anderen Dult-Fans. Für uns alle ist die Dult ein besonderer Ort, der wie kein anderer das ureigene Münchner Lebensgefühl vermittelt. Seit fast 240 Jahren ist die Dult ein fester Bestandteil des Münchner Jahreslaufs und hat sich zu einem echten Publikumsmagneten entwickelt.“

Neu auf der Maidult 2026

Ein besonderes Dult-Mitbringsel sind die natürlichen Pflegeprodukte und Wellnessartikel wie Arnika Fußbalsam, Haarseife mit Schafmilch und Melisse, Geschirrspülseife, Schafmilchbalsam oder Rasierseife mit Aktivkohle von MS Natura am Stand von Michael Stampf (Kirchengasserl 3). Wer sich für Schmuck begeistert, wird bei Angelika Huber fündig. Sie fertigt Schmuck aus Silber und Edelsteinen (Herztropfengasse 5b). Taschen, Tragegurte und Modeschmuck aus Glas verkauft Beatrix Meyer (Raritätengasse 7b).

Ganz praktischer Natur sind Produkte bei Manuela Scherr und Kerstin Wagner. Sie bieten den kultigen Vorwerk-Kobold Staubsauger nebst Zubehör und Ersatzteilen sowie einen Reparaturdienst an (Neuheitengasse 13). Bei Christian Ott dreht sich alles um die Honigbiene: Sein Sortiment umfasst Kerzen, Seifen, Kosmetik, Propolisprodukte sowie Kulinarisches wie Honig, Met und Honigsenf (Ahornallee 17a). Kulinarische Köstlichkeiten hat auch Rainer Brenner im Angebot: Er verkauft Südtiroler Wurst- und Fleischspezialitäten auf dem Mariahilfplatz (Rupert-Stöckl-Platz 2).

Familientag und Gutscheine „Dult ist Kult!“

Ermäßigte Preise bietet der Schaustellerteil am Familientag, Dienstag, 28. April. Bänke für müde Kinder (und Erwachsene) sowie Wickel-, Still- und Abstellplätze für Kinderwagen sind vorhanden.

Dult-Gutscheine gibt es an der Tourist Information im Rathaus oder online unter einfach-muenchen.de/gutscheine zu kaufen. Die Gutscheine können auf allen drei Dulten an den Verkaufsständen und Schaustellergeschäften eingelöst werden (Warenwert 10 Euro).

Erlebnistour Auer Dult

Wer tiefer in die Geschichte und die Geschichten rund um die Auer Dult eintauchen möchte, kann an einer der etwa zweistündigen Erlebnistouren mit einem offiziellen München Guide teilnehmen. Ein Ratsch mit den Standlleuten gehört zu jeder Tour dazu. Auch das eine oder andere Dult-Schmankerl wird während des Rundgangs verkostet. Zusätzlich gibt es noch ein Ticket für das historische Riesenrad 1925.

Die erste Führung startet am Sonntag, 26. April, um 11 Uhr. Weitere Führungen: Freitag, 1. Mai, 16 Uhr, Samstag, 2. Mai, und Sonntag, 3. Mai, jeweils um 11 Uhr. Vor dem Hotel „Marias Platzl“, Mariahilfplatz 4, ist der Treffpunkt für die Touren.

Gebucht werden können die Führungen unter einfach-muenchen.de/dult-fuehrung oder an der Tourist Information.

Viertelliebe Au

Wer mehr über das Stadtviertel an der Isar erfahren möchte, dem seien die Artikel zur Viertelliebe-Kampagne empfohlen. Infos unter www.einfach-muenchen.de/viertelliebe. München Tourismus liefert Insider-tipps, um die Stadt und ihre abwechslungsreichen Viertel zu entdecken. Wie wäre es mit einer Viertelliebeführung durch Haidhausen oder Giesing? Beide Touren sind unter einfach-muenchen.de/fuehrung-viertel oder an der Tourist Information buchbar.

Pfarrei Mariahilf

Die Pfarrei Mariahilf lädt von Montag bis Freitag, jeweils 12 Uhr, zu einer viertelstündigen Mittagsmeditation ein. Am Mittwoch, Samstag und Sonntag, jeweils um 15 Uhr, kann man bei „Orgel um 3“ Texte und Musik in der Kirche genießen. Zusätzlich findet am 2. Mai abends ein Orgelkonzert statt. Turmführungen finden samstags und sonntags stündlich von 13 Uhr bis 17 Uhr statt. Die Anmeldung ist am Eingang der Kirche.

Mehr Informationen unter www.mariahilf-muenchen.de.

Mit dem ÖPNV zur Auer Dult

Rund um die Auer Dult bestehen keine Parkmöglichkeiten. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Auer Dult gut zu erreichen: Tram 18, Busse 52 und 62, U1/U2 (U-Bahn-Stationen Fraunhoferstraße oder Kolumbusplatz). Rund um den Mariahilfplatz finden dieses Jahr umfangreiche Arbeiten an der Fernwärmeversorgung statt. Die erforderlichen Sperrungen variieren im Umfeld des Festgeländes. Fußgänger und Radfahrer können die Wege in der Regel weiterhin nutzen.

Alle relevanten Infos zur Barrierefreiheit gibt es im Internet unter <https://muenchen-barrierefrei.de/auer-dult>.

Information und Inspiration zur Auer Dult gibt es auf Instagram und auf der offiziellen Webseite www.aerdult.de. Dort findet sich auch ein Ausstellerverzeichnis mit komfortabler Suchfunktion.

Die weiteren Termine der Dultsaison: Die Jakobidult findet von 25. Juli bis 2. August statt, die Kirchweihdult von 17. bis 25. Oktober.

Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums

(21.4.2026) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt zu folgenden kostenfreien Veranstaltungen ein:

- Am Samstag, 25. April, 10 Uhr, findet ein Workshop für Erwachsene zum Thema „Extrem rechte Ideologie und Stimmungsmache im digitalen Raum“ statt. Dieser nähert sich anhand konkreter Beispiele den Strategien verschiedener Akteur*innen im digitalen Raum. Es wird diskutiert, welche Bildsprache und Wortwahl sie nutzen, welche Themen sie auf-

greifen und welche Narrative sie verbreiten. Darüber hinaus wird betrachtet, welche Gefühle menschenverachtende, demokratiefeindliche Inhalte auslösen wollen oder wo sie an popkulturelle Phänomene anknüpfen. Eine Anmeldung unter [nsdoku.de/programm](https://www.nsdoku.de/programm) ist notwendig.

- Am Mittwoch, 29. April, 19 Uhr, startet ein Gespräch mit Joana Osman, Özge Inan und Susanne Buckley-Zistel zum Thema „Frieden als Praxis“. In einer Welt zunehmender Spannungen fragt diese Veranstaltung nach den Möglichkeiten des Friedens. Das Panel bringt Stimmen aus Sozialwissenschaft, Friedensforschung und Journalismus zusammen, um Perspektiven des Friedens in unfriedlichen Zeiten aufzuzeigen. Dabei geht es um ein erweitertes Verständnis von Frieden als aktive gesellschaftliche Praxis: als Friedenskultur, die Beziehungspflege betreibt, Zukunftsbilder entwirft und Kooperation in den Mittelpunkt rückt. Daneben geht die Veranstaltung auch der Frage nach, was es für die Demokratie und politische Vorstellungskraft bedeutet, wenn militärische Denkweisen zur Leitmaxime werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter [nsdoku.de/programm](https://www.nsdoku.de/programm).

Filmmuseum zeigt die Filmreihe „Die Treppe von Odessa“

(21.4.2026) Das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, zeigt vom 23. bis 29. April die Filmreihe „Die Treppe von Odessa“, die sich Sergej Eisensteins Filmklassiker „Panzerkreuzer Potemkin“ (1925) und dessen Nachhall bis in die Gegenwart widmet. Im Mittelpunkt steht die Sequenz des Masakers auf der berühmten Freitreppe, die bis heute in zahlreichen Filmen zitiert wird. Alle Filminfos und Termine finden sich unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film.

Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge und Live-Musik. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Mittagsführung durch die Ausstellung „What the City“

(21.4.2026) Das Münchner Stadtmuseum lädt am Mittwoch, 22. April, von 12.30 bis 13 Uhr zu einer Lunch-Break-Führung ein. Kurator Christoph Gürich führt im historischen Zeughaus durch das Modul „Pop City“ der Ausstellung „What the City. Perspektiven unserer Stadt“.

Die Ausstellung bietet in zehn Kapiteln Raum für Diskussion und Austausch zu aktuellen Fragen der Münchner Stadtgesellschaft. Acht Kurator*innen aus unterschiedlichen Sammlungsbereichen haben sich mit



aktuellen (stadt)gesellschaftlichen Themen beschäftigt und verschiedene Formen der Ansprache und der Präsentation gefunden.

Die Teilnahme ist kostenfrei, es ist keine Anmeldung erforderlich. Der Treffpunkt ist im Eingangsbereich der Ausstellung am St.-Jakobs-Platz. Der Zugang ist barrierefrei. Anschließend ist optional ein gemeinsames Mittagessen im Café Nash möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. April 2026

Lebendige Erdgeschosszonen fördern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Horst Lischka und Heide Rieke (SPD-Fraktion)
vom 18.4.2019

400 Millionen für bezahlbares Wohnen - fördert sich nur der Freistaat selbst?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Gunda Krauss, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 1.9.2025

Passauerstr. 20: Verzögerungen, fehlende Finanzierung und offene Rechtsfragen beim Bauvorhaben

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 24.11.2025

Passauerstr. 20: Schutz der benachbarten Eigentümergemeinschaft Passauerstraße – Schadensrisiken, Haftung und Zustimmungspflichten beim Bauvorhaben

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 24.11.2025

Lebendige Erdgeschosszonen fördern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Horst Lischka und Heide Rieke (SPD-Fraktion)
vom 18.4.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag beauftragen Sie die Verwaltung, als Pilotprojekt für Neufreimann (ehem. Bayernkaserne) ein Programm zu entwickeln, das zeitlich befristet die Reduzierung der Mieten für kleine Gewerbe oder Gaststätten in den zentralen Erdgeschosszonen ermöglicht, in denen entsprechend dem Bebauungsplan eine Nichtwohnnutzung vorgeschrieben ist, um den öffentlichen Raum in diesen Bereichen zu beleben.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 18.4.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage 20-26/V 07709), wurde u.a. der o.g. Stadtratsantrag „Lebendige Erdgeschosszonen fördern“ aufgegriffen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.9.2024, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/V 14212, wurde einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss vom 21.12.2022 beauftragt, ein Konzept für ein Programm zur finanziellen Unterstützung für die frühzeitige Ansiedlung von kleinem Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben zu entwickeln. Eine Übertragbarkeit auf andere Entwicklungsgebiete z.B. Freiam soll dabei gewährleistet sein. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte vorgeschlagen, die Konzeption eines Betriebskonzepts für ein (Gewerbe-)Flächenmanagement Neufreimann voranzutreiben und zu konkretisieren. Dabei sollen insbesondere die Themen Finanzierbarkeit und Verstetigung ausgearbeitet werden. Im Frühjahr 2024 konnte das Vergabeverfahren für die Fortführung des Gewerbeflächenmanagements Neufreimann abgeschlossen werden. Seither läuft die Weiterbearbeitung hinsichtlich der Konzeption und der Etablierung eines Betriebskonzeptes, das sowohl die Förderung von Gewerbeflächen als auch die Verstetigung des Gewerbeflächenmanagements im Kontext des Quartiersmanagements vereinen soll.



Seitens des mit dem Gewerbeflächenmanagement beauftragten Büros werden verschiedene Vorschläge zur betrieblichen Organisation und zur Verstärkung des Gewerbeflächenmanagements erarbeitet sowie Möglichkeiten der Gewerbeflächenförderung untersucht.

Ob hierfür eine ganzheitliche Quartiersorganisation installiert werden könnte, die sämtliche Managementaufgaben im Quartier vereint, einschließlich des Betriebs der zukünftigen Quartierszentrale, wird unter den Aspekten der aktuellen Haushaltslage geprüft. Auch mögliche Fördermodelle werden unter diesen Bedingungen untersucht.

Das Gewerbeflächenmanagement ist seit dem Einzug der ersten Bewohner*innen im April 2025 in Neufreimann proaktiv tätig und schafft Angebote für interessierte Gewerbetreibende, die ihre Geschäftsidee vor Ort testen können. Durch diese Maßnahmen wird die Vermietung von Gewerbeflächen gefördert, sodass dadurch bereits mehrere Mietabschlüsse zustande kommen konnten.

Das Gewerbeflächenmanagement wird die Bearbeitung zum Auftragsende (31.12.2027) abschließen. Dem Stadtrat soll dann die finale Konzeption zur Entscheidung vorgelegt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

400 Millionen für bezahlbares Wohnen - fördert sich nur der Freistaat selbst?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Gunda Krauss, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 1.9.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 1.9.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Die Frist für die Beantwortung wurde bis zum 2.3.2026 verlängert.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass die Bayerische Staatsregierung Anfang Juni 2025 angekündigt hat, dass für kommunale und studentische Förderanfragen wieder die Möglichkeit der Bewilligung im Umfang von 400 Millionen € (bayernweit) gäbe. Ihre Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wieviel Euro von den bayernweit angekündigten 400 Millionen Euro werden voraussichtlich nach München fließen?

Antwort

Von den bayernweit angekündigten 400 Millionen Euro wurden der Landeshauptstadt München 62,96 Mio. Euro zur Förderung von ca. 215 EOF-Wohnungen in Aussicht gestellt. Eine Bewilligung des Projekts erfolgte noch nicht, da die Förderkonditionen des Freistaates Bayern noch nicht bekannt gemacht wurden und der Doppelhaushalt 2026/2027 noch nicht in Kraft ist.

Frage 2:

Welche Projekte konnten mit den ersten 100 Millionen € (für ganz Bayern) in München bewilligt werden?

Antwort:

Im Jahr 2025 konnten Genehmigungen für zwei EOF-Vorhaben der Münchner Wohnen ausgestellt werden. Es handelt sich um die Meindlstraße 14a mit insgesamt 68 Wohnungen, davon 34 EOF-Wohnungen und um die Gmunder Straße/Hofmannstraße u.a. mit 49 EOF-Wohnungen.

Frage 3:

Mittlerweile baut auch die Bayernheim geförderte Wohnungen in München und auch der jahrelangen Leerstand in der Studentenstadt soll beendet werden. Die Sanierung und Nachverdichtung wird vermutlich aus demselben Topf finanziert werden. Es ist zu befürchten., dass sich der Freistaat selbst fördert und kein Geld für Dritte bleibt. Ab wann ist zu erwarten, dass auch die Münchner Wohnen und Wohnungsbaugenossenschaften wieder – möglichst langfristig – Planungssicherheit und ausreichend Fördergelder für bezahlbares Wohnen vom Freistaat bekommen werden?

Antwort

Die Mittelzuweisungen, als auch die Förderkonditionen, obliegen dem Freistaat Bayern und sind von der Landeshauptstadt München nicht steuerbar.

Der finanzielle Aderlass der staatlichen EOF Fördergelder hatte es zur Jahresmitte 2025 erforderlich gemacht, eine Kommunale EOF (vgl. Sitzungsvorlage vom 28.5.2025, Nr. 20-26/V 16626) auf den Weg zu bringen, um das konkrete Scheitern von Bauprojekten – allen voran von Genossenschaften – abzuwenden. Nachdem der investive Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gemäß der Beschlussfassung zur Kommunalen-EOF vom 28.5.2025 als auch erneut am 30.7.2025 von Haushaltskürzungen in erheblichem Umfang betroffen war, ist die Vereinbarung einer Kommunalen-EOF nicht möglich. Die Kommunale EOF wird jedoch für die Umsetzung genossenschaftlicher Projekte auf städtischen Vergabeflächen einzelfallbezogen aufrechterhalten und damit nicht eingestellt.

Frage 4:

Wie beurteilt die Verwaltung die geänderten Förderkonditionen, insbesondere hinsichtlich kommunaler bzw. genossenschaftlicher Projekte?

Antwort:

Bisweilen wurden noch keine neuen Förderkonditionen veröffentlicht. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat jedoch darauf hingewiesen, dass es zu Änderungen der Förderbedingungen u.a. bei der Auszahlung der Fördermittel kommen wird. Konkret sollen die Auszahlungen der EOF-Fördermittel später als bisher erfolgen. Dies stellt im Besonderen Wohnungsbaugenossenschaften vor Finanzierungsprobleme und könnte zu einer Gefährdung von Projekten führen. Die Landeshauptstadt München wird sich daher im Rahmen der Novellierung der Wohnraumförderungsbestimmungen durch den Freistaat Bayern dafür einsetzen, dass es bei den bisherigen Vorschriften zur Auszahlung der Fördermittel bleibt. Hiervon sind genossenschaftliche Projekte (Einzelfälle) auf städtischen Vergabeflächen in der Kommunalen EOF nicht betroffen, so dass hier keine Finanzierungsschwierigkeiten auftreten werden.

Passauerstr. 20: Verzögerungen, fehlende Finanzierung und offene Rechtsfragen beim Bauvorhaben

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 24.11.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die Fristverlängerung bis zum 1.3.2026.

Mit Schreiben vom 17.11.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Das Bauprojekt an der Passauerstraße 20 stehe sinnbildlich für den massiven Stillstand beim städtischen Wohnungsbau. Seit dem Erwerb 2019 und dem Abriss der Tankstelle 2022 wäre kein einziger Meter gebaut worden. Statt der ursprünglich vorgesehenen Fertigstellung 2025 solle nun der Auszub frühestens 2026 und der Hochbau frühestens 2027 beginnen – eine Verschiebung um mehrere Jahre. Gleichzeitig wäre die Finanzierung nach wie vor unklar und die Münchner Wohnen verweise lediglich auf eine „unsichere Fördersituation“.

Angesichts der Wohnungsnot sei diese Verzögerung weder fachlich noch politisch vermittelbar. Sie bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Warum hat sich das Projekt trotz lange bekannter Altlasten- und Bodensituation um mehrere Jahre verzögert?

Frage 2:

Wie erklärt die Stadt, dass auf einem städtischen Grundstück über Jahre keinerlei Baufortschritt erzielt wurde?

Frage 3:

Welche organisatorischen, planerischen oder internen Versäumnisse bei der Münchner Wohnen bzw. innerhalb der Stadtverwaltung haben diese Verzögerungen verursacht?

Antwort zu Fragen 1-3:

Das Grundstück Passauer Straße 20 wurde in 2019/2020 durch die Ausübung des Vorkaufsrechts der LHM zugunsten der früheren GWG München erworben. Es handelt sich um ein Grundstück mit immensem Altlastenrisiko aufgrund der Vornutzung, einer Tankstelle inkl. Erdtanks. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Münchner Wohnen noch keine Kenntnis hinsichtlich einer weiteren bestehenden Altlast – einer Kiesgrube – was die Wirtschaftlichkeit dieses Ankaufs weiter negativ nachhaltig beeinflusst.

Bereits 2021 lag eine fertige Planung vor. Es war vorgesehen, das Projekt bis Ende 2025 fertigzustellen. Nach dem planmäßigen Abbruch der Tankstelle im Jahr 2022, verbunden mit weiteren Voruntersuchungen, zeigte sich jedoch das erhebliche Ausmaß der erforderlichen Bodensanierung. Neben den bereits bekannten Altlasten wurde die vorher erwähnte weitere Altlast, eine Kiesgrube, entdeckt, die eine kostspielige Bodensanierung erforderlich macht. Gleichzeitig führten die stark gestiegenen Baukosten in den Jahren 2022/2023 dazu, dass das Projekt mangels Wirtschaftlichkeit nicht finanzierbar war. Entsprechend wurde eine Umplanung angestoßen mit dem Ergebnis, Kosteneinsparungen zu erzielen und die Wirtschaftlichkeit wiederherzustellen. Damit verbunden war ein neuer Zeitplan, der einen Baubeginn Ende 2026/Anfang 2027 festlegt. Seither hat sich die finanzielle Situation leider nicht verbessert. Eine zusätzliche Kostenerstattungen durch die Landeshauptstadt München für die Bodensanierung konnte aufgrund von Haushaltskonsolidierungen nicht vorgenommen werden und die Fördersituation hat sich zudem negativ entwickelt.

Frage 4:

Ist die Finanzierung des Projekts gesichert? Falls nein: Welche Mittel fehlen konkret und seit wann ist der Stadt dies bekannt?

Antwort:

Im Laufe des Jahres 2025 wurden durch die Münchner Wohnen erneut Optionen für eine wirtschaftliche Umsetzung des Projekts trotz fehlender Altlastenerstattung geprüft. Dabei konnte ein umsetzbarer Handlungsvorschlag erarbeitet werden. Auf dieser Basis plant die Münchner Wohnen, im laufenden Jahr einen EOF-Förderantrag einzureichen. Der Fördermittelbedarf wurde für das Winterpaket des Bayerischen Staatsministeriums mit oberster Priorität angemeldet.

Frage 5:

Wie stark haben sich die Gesamtkosten durch die jahrelangen Verzögerungen erhöht? Bitte um Auflistung der Kostenentwicklung seit 2019.

Antwort:

Nach dem Grundstücksankauf Ende 2019 und ersten planerischen Vorüberlegungen wurde 2021 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Der Abbruch der Tankstelle erfolgt vorab Ende 2022.

Nachdem 2024 eine erste konkrete Planung vorlag, ergab sich eine Schätzung der Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Aufgrund von Planungsänderungen konnten die Gesamtkosten im Anschluss um ca. 10% reduziert werden. Aufgrund der Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erfolgte in 2025 eine weitere Umplanung, die zu einer Wohnflächensteigerung von zusätzlichen 12% führte. Infolge des Beschlusses des Stadtrats zum Interfraktionellen Arbeitskreis Wohnen zur Kosteneinsparung konnten Optimierungen und weitere Kosteneinsparpotentiale erzielt werden, so dass diese prognostizierten Gesamtkosten nochmals gesenkt werden konnten.

Frage 6:

Ist aufgrund der fehlenden Finanzierung mit weiteren Verzögerungen zu rechnen?

Antwort:

Der geplante Beginn der Bodensanierungsarbeiten im Jahr 2026 bzw. der Beginn der Hochbauarbeiten in 2027 ist abhängig von der in Aussicht gestellten Fördermittelbewilligung.

Frage 7:

Hat das jüngste Urteil zur Lindenschmitstraße 25 (Thema: Einfügung in die Umgebung) Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit oder Planung des Projekts Passauerstraße 20? Sind hierdurch Änderungen, Verzögerungen oder zusätzliche Prüfungen zu erwarten?

Antwort:

Bei dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 13.11.2025 zur Lindenschmitstraße 25 handelt es sich um keinen vergleichbaren Sachverhalt.

Frage 8:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den erneut verschobenen Baubeginn 2026/2027 tatsächlich zu gewährleisten?

Antwort:

Die Münchner Wohnen befindet sich in intensiven Abstimmungen mit der Landeshauptstadt München, um einen Baubeginn 2026/2027 zu gewähr-

leisten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Beginn der Bodensanierungsarbeiten und die Bauleistungen für die Erstellung der Baugrube in diesem Jahr abgeschlossen werden können. Mit dem Beginn der Hochbauarbeiten wird, insbesondere auch wegen der in Aussicht gestellten Fördermittelbewilligung, im kommenden Jahr gerechnet. Notwendige Nachbarschaftsvereinbarungen werden noch final abgestimmt.

Frage 9:

Bis wann kann realistisch mit einer Fertigstellung gerechnet werden – und ist das Projekt noch im geplanten Kostenrahmen realisierbar?

Antwort:

Nach Abschluss der Bodensanierung und des Baugrubenverbaus wird mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren gerechnet, so dass eine Fertigstellung des Projekts – vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen – im Jahr 2029 geplant ist. Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme stellt die Voraussetzung für einen Baubeginn dar. Final gesichert ist dieser mit der belastbaren Bewilligung der Fördermittel durch die Bayerische Staatsregierung.

**Passauerstr. 20: Schutz der benachbarten Eigentümergeinschaft
Passauerstraße – Schadensrisiken, Haftung und Zustimmungspflichten beim Bauvorhaben**

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 24.11.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die Fristverlängerung bis zum 1.3.2026.

Mit Schreiben vom 24.11.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Münchner Wohnen an der Passauerstraße 20 würden erhebliche Sorgen seitens der unmittelbar benachbarten Eigentümergeinschaft bestehen. Die geplanten Eingriffe, wie beispielsweise Bohrpfahlwand, Bodenanker, Unterfangungen, Arbeiten an der Grenzwand und Fassadengerüst, würden in unmittelbarer Nähe zu Wohngebäuden aus den späten 1960er Jahren erfolgen und könnten – wie die Eigentümer befürchten – zu baulichen Schäden führen.

Zudem zeige sich in der vorliegenden Nachbarschaftsvereinbarung, dass Eingriffe auf dem Grundstück der WEG sowie technische Maßnahmen an der Grenzwand des Nachbarschaftsgebäudes zwingend vorgesehen seien. Es bestehe daher große Unsicherheit darüber, ob die Eigentümer dem zustimmen müssten und was passiert, wenn nicht alle Eigentümer einverstanden wären.

Es bestehe ein berechtigtes Interesse der Nachbarschaft, dass

1. Schäden vollständig und ohne jahrelange Auseinandersetzungen reguliert werden und
2. keine rechtliche oder faktische Zwangssituation für die Eigentümer entsteht.

Sie bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um Schäden an den Nachbargebäuden aktiv zu verhindern – insbesondere bei Baugrube, Bohrpfahlwand, Unterfangung und Bodenankern?

Antwort:

Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens in der Passauerstraße 20 wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt, die Grundlage für statische Berechnungen für die Verbauarbeiten und der Hochbaukonstruktion sind. Die notwendigen statischen Berechnungen für die Baugrube, Bohrpfahlwände, Unterfangung, Bodenanker und ggfls. weitere notwendigen Sicherungsmaßnahmen werden von Fachspezialist*innen geplant und von Fachfirmen ausgeführt.

Frage 2:

Bestätigt die Stadt, dass sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben entstehen, vollständig, zeitnah und ohne Gutachtenstreitigkeiten von der Münchner Wohnen bzw. deren Versicherungen übernommen werden?

Antwort:

Bauherrin des geplanten Bauvorhabens ist nicht die Landeshauptstadt München, sondern deren Tochtergesellschaft „Münchner Wohnen“. Die Münchner Wohnen sichert zu, die Baumaßnahmen sorgfältig sowie entsprechend den allgemein geltenden technischen Regelungen und dem geltenden Recht umzusetzen. Zudem ist geplant, mittels Beweissicherungsverfahren ggfls. auftretende Veränderungen an den angrenzenden Gebäuden unverzüglich erkennen zu können. Werden Bauschäden durch Baumaßnahmen der Münchner Wohnen verursacht, werden diese selbstverständlich von der Münchner Wohnen behoben. Die Beweissicherungsverfahren zur Schadensregulierung werden in den derzeit noch im Entwurf befindlichen Nachbarschaftsvereinbarungen geregelt sein.

Frage 3:

Ist vorgesehen, dass Schäden der Eigentümer auch ohne Gegengutachten oder Gerichtsverfahren ersetzt werden, sofern sie plausibel im Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen?

Antwort:

Diese Entscheidung wird nach Abschluss der zwischen der Münchner Wohnen und den Nachbar*innen in einer Nachbarschaftsvereinbarung geregelten Beweissicherungsverfahren getroffen.

Frage 4:

Hält die Stadt die derzeitige Nachbarschaftsvereinbarung für ausreichend, um die Eigentümer rechtlich und finanziell abzusichern?

Antwort:

Die Münchner Wohnen hat glaubhaft versichert, dass die im Entwurf der Nachbarschaftsvereinbarung enthaltenen Regelungen zur rechtlichen und finanziellen Absicherung der betroffenen Eigentümer*innen ausreichend ausgestaltet sind.

Frage 5:

Liegt eine umfassende Bauherren- bzw. Haftpflichtversicherung der Münchner Wohnen vor, die sämtlichen Schäden an Nachbargebäuden abdeckt?

Antwort:

Die Münchner Wohnen ist bei den von ihr selbst durchgeführten Baumaßnahmen vollumfänglich versichert. Schäden an Nachbargebäuden sind im Versicherungsfall miteingeschlossen.

Frage 6:

Wie werden die Eigentümer vor und während der Bauarbeiten informiert und welche Möglichkeiten bestehen für sie, Bedenken und Risiken einzubringen?

Antwort:

Gemäß Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind den Eigentümern der benachbarten Grundstücke der Lageplan und die Bauzeichnungen durch den Bauherrn zur Zustimmung vorzulegen. Bei Wohnungseigentümergeinschaften genügt die Vorlage an den Verwalter. Die Nachbar*innen können im Baugenehmigungsverfahren gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde Einwände erheben. Die Münchner Wohnen kommuniziert zudem offen mit der betroffenen Eigentümerschaft über die geplante Baumaßnahme. Sofern Einzelinteressen von betroffenen Nachbar*innen bestehen, geht die Münchner Wohnen unaufgefordert auf diese Personen zu, um die Angelegenheit zu klären. Zudem soll die bereits erwähnte Nachbarschaftsvereinbarung getroffen werden.

Frage 7:

*Müssen die Eigentümer*innen bzw. die Eigentümergeinschaft verpflichtend dem Betreten ihres Grundstücks, der Installation von Bodenankern,*

dem Aufstellen eines Fassadengerüstes oder Arbeiten an der Grenzwand zustimmen?

Antwort:

Die Münchner Wohnen wickelt ihre Projekte entsprechend den allgemein gültigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen ab. Unabhängig von der zu schließenden Nachbarschaftsvereinbarung ist im Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (AGBGB) in Artikel 46 b Absatz 1 folgendes geregelt:

„Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks müssen dulden, dass das Grundstück von dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten des Nachbargrundstücks und von diesem beauftragten Personen zwecks Errichtung, Veränderung, Instandhaltung oder Beseitigung einer baulichen Anlage betreten wird und dass auf dem Grundstück Gerüste und Geräte aufgestellt werden oder auf dieses übergreifen, sowie die zu den Arbeiten erforderlichen Baustoffe über das Grundstück gebracht oder dort niedergelegt werden, wenn und soweit

1. das Vorhaben anders nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchgeführt werden kann,
2. die mit der Duldung verbunden Nachteile oder Belästigungen nicht außer Verhältnis zu dem von dem Berechtigten erstrebten Vorteil stehen und
3. das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widerspricht.“

Zudem ist zur Interessenwahrung der Nachbarschaft auch Absatz 4 Satz 1 relevant:

„Schaden, der bei der Ausübung der Rechte nach Abs. 1 dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des betroffenen Grundstücks entsteht, ist ohne Rücksicht auf Verschulden von dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, der die Arbeiten veranlasst hat, zu ersetzen. (...)“

Ist eine grenzüberschreitende Einwirkung erforderlich, regeln darüber hinaus die §§ 905 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) u.a. die Duldungspflichten der Nachbar*innen. Da im innerstädtischen Bereich eine sinnvolle Flächennutzung erforderlich ist, wird häufig unmittelbar an Grundstücksgrenzen gebaut. Die gewünschte Umsetzung solcher Bauvorhaben erfordert entsprechende, die Nachbar*innen betreffende Maßnahmen. Diese müssen sich in einem angemessenen Rahmen halten.

Frage 8:

Müssen alle Eigentümer einzeln zustimmen?

Antwort:

Dies hängt laut Angaben der Münchner Wohnen von der Art der Baumaßnahme ab; häufig reicht demnach ein Mehrheitsbeschluss aus. Die Münchner Wohnen strebt jedoch an, mit allen betroffenen Eigentümer*innen bzw. Eigentümervertretungen einvernehmliche Regelungen zu finden.

Zu Frage 8:

falls ja:

Was passiert, wenn ein einzelner Eigentümer seine Zustimmung verweigert?

Antwort:

Dies ist lediglich relevant, sofern eine Einstimmigkeit im Einzelfall erforderlich sein sollte und kann zum jetzigen Zeitpunkt daher vorab nicht bewertet werden.

Zu Frage 8:

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Münchner Wohnen in diesem Fall – und welche Rechte haben die Eigentümer?

Antwort:

Sofern eine Einstimmigkeit erforderlich sein sollte, besteht die rechtliche Möglichkeit, gegen eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) zu klagen. Zudem hat die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) die Möglichkeit, Zustimmungsklage gegen die*den verweigernden Eigentümer*in einzureichen. Die Münchner Wohnen betont jedoch, dass Baumaßnahmen so schonend wie möglich durchgeführt werden und bisher bei der Durchführung von Baumaßnahmen im innerstädtischen Bereich umfangreiche positive Erfahrungen gemacht wurden.

Frage 9:

Welche alternativen technischen Lösungen wurden geprüft, um Eingriffe auf fremde Grundstücke und an fremden Gebäuden vollständig zu vermeiden?

Antwort:

Es liegt im eigenen Interesse der Münchner Wohnen, möglichst keine Nachbargrundstücke bei der Durchführung einer Baumaßnahme in Anspruch zu nehmen. Daher werden im Vorfeld mehrere Konzeptvarianten



geprüft. Gerade bei innerstädtischen Grundstücken lässt sich dies jedoch häufig nicht vermeiden. Bei dem Projekt in der Passauerstraße ist die Münchner Wohnen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Rückverankerung des Baugrubenverbaus die technisch geeignetste Ausführungsvariante darstellt – sowohl für die Münchner Wohnen als auch für die angrenzenden Nachbargebäude. Die Münchner Wohnen sichert zu, dass mögliche Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke so gering wie möglich gehalten und gesetzliche Regelungen entsprechend eingehalten werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 21. April 2026

Auswirkungen steigender Fernwärmekosten auf München

Anfrage Stadträte Sebastian Schall und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Keine öffentliche Auslage frühsexualisierender Inhalte in den Stadtbibliotheken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Rendite der Windkraftanlageninvestments der SWM nach Änderung der Förderbedingungen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.04.2026

Auswirkungen steigender Fernwärmekosten auf München

In der Sendung Plusminus der ARD vom 08.04.2026¹ werden im Beitrag „Kosten für Fernwärme explodieren“ diverse Problematiken, die auf rapide steigende Fernwärmekosten zurückzuführen sind, angesprochen; unter anderem die stark ansteigende Preise für die Endkunden und auch die dadurch sinkende Rentabilität von Wohnungsbau. Da sich auch die Landeshauptstadt München das Ziel gesetzt hat, einen großen Teil der Bevölkerung über Fernwärme zu versorgen, stellen sich verschiedene Fragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Deutschlandweit ist der Fernwärmepreis von 2024 auf 2025 laut Plusminus um 13,2 Prozentpunkte angestiegen. Wie sehen diese Zahlen für die LHM bzw. die Stadtwerke München GmbH (SWM) für den gleichen Zeitraum aus?
2. Mit welchen Preissteigerungen rechnen die SWM in diesem und den kommenden Jahren?
3. Wie hoch ist jeweils der Grundkostenanteil und der Verbrauchskostenanteil bei den Preisen der SWM?
4. Wie kann garantiert werden, dass der aktuelle und ggf. zukünftige Preisanstieg bei der Fernwärme der SWM sozialverträglich gestaltet wird?
5. Sind der Stadtverwaltung Fälle bekannt, in denen (privater oder genossenschaftlicher) Wohnungsbau in München schwieriger wurde oder sogar ganz aufgegeben wurde, weil der Anschluss an die teurer werdende Fernwärme die Rentabilität des Projektes gefährdet hat?

Sebastian Schall (Initiative)

Stv. Fraktionsvorsitzender

Matthias Stadler

Stadtrat

¹ <https://ndr-progressive.ard-mcdn.de/progressive/2026/0408/TV-20260408-2223-0500.hd.mp4>

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 20.04.2026

Keine öffentliche Auslage frühsexualisierender Inhalte in den Stadtbibliotheken

Der Stadtrat möge beschließen:

Bücher und sonstige Publikationen deren maßgeblicher Inhalt die Vermittlung sexueller sowie queerer Inhalte an Kinder sind, dürfen in den Stadtbibliotheken ab sofort nicht mehr **im Kinder- und Jugendbereich** offen ausgelegt werden. Sie sind stattdessen erst auf Anfrage auszuhändigen.

Begründung:

Auf die Anfrage der AfD-Stadtratsgruppe vom 20.02.2026 wurde mit Antwortschreiben des Kulturreferats vom 01.04.2026 bestätigt, dass die Stadtbibliothek eine Vielzahl von Büchern führt, deren Inhalt die Vermittlung sexueller Inhalte an teils jüngste Altersgruppen ist. Oft liegt dabei ein besonderer Fokus auf der Auseinandersetzung mit queeren Neigungen, die den Kindern nahegebracht und im „Kinder- und Jugendbereich“ bereitgestellt werden. Die Münchner Stadtbibliothek führt nach eigener Auskunft insgesamt 448 Titel mit LGBTQIA+ Inhalten für Kinder und Jugendliche.

<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9576475>

<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9635134>

Kinder werden durch die in der Anfrage aufgelisteten Bücher mit teil explizitesten und nicht altersgerechten Inhalten konfrontiert. Die Darstellungen in den aufgelisteten Büchern weisen pornografische Züge auf, gerade wenn es darum geht, zu demonstrieren, wie sich die Kleinen Gegenstände in Körperöffnungen einführen können. Übergriffige Themen, die nicht dem Entwicklungsstand entsprechen, können Schamgefühle auslösen. Der Schutz vor nicht altersgerechten, sexuellen Inhalten (Medien) ist essenziell.

Bibliotheken unterliegen dem Jugendschutz. Pornografische oder schwer jugendgefährdende Inhalte dürfen nicht frei zugänglich im Regal stehen, insbesondere nicht im Kinder- und Jugendbereich. Bibliotheken müssen entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen, um insbesondere den Jugendschutz zu gewährleisten. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG), §§ 10a ff., und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verpflichten öffentliche Einrichtungen dazu, Minderjährige vor Inhalten zu schützen, die deren Entwicklung gefährden können.

Entsprechende Werke sind daher für Kinder und Jugendliche nicht freizugänglich auszustellen.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 20.04.2026

Rendite der Windkraftanlageninvestments der SWM nach Änderung der Förderbedingungen

Die SWM hat laut ihren eigenen Jahresberichten Milliarden Euro in diverse Windkraftprojekte in Deutschland und extern investiert. Die Vorgabe laut Gemeindeordnung sieht eine Renditeerwartung von mindestens 2% für jedes Invest vor. Nachdem alle diese Vorhaben bzw. laufenden Projekte vor der Gesetzesänderung zum 1.1.2026 erfolgten, gingen die Projektierer von den alten Fördervorgaben aus. Diese haben sich jedoch inzwischen stark verändert. So wird zum Beispiel bei negativem Strompreis kein Entgelt erzielt und bei Abregelungen gibt es sowieso keinen Erlös. Der sogenannte Redispatch-Vorbehalt sieht außerdem vor, dass Betreiber von Photovoltaik-Anlagen und Windrädern keine Entschädigungen mehr erhalten, wenn diese in einem kapazitätslimitierten Netzgebiet errichtet werden.

<https://www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/energie/netzengpass-pv-bayern-bald-ohne-entschaedigung-abgeregelt-584603>

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Windkraftanlagenprojekte in Deutschland betreiben die SWM zum 1.1.2026?
2. Welcher Gewinn wurde jeweils in 2025 dort erzielt (bitte je Projekt auflisten)?
3. Wie hoch war die Rendite damit in den unter 2. genannten Projekten?
4. Welche Auswirkung hat die Gesetzesänderung auf die Renditen in den unter 2. genannten Projekten?
5. Gibt es auch für die anderen Windkraftanlagen in den nicht deutschen Standorten Änderungen der Förderbedingungen?
6. Wenn ja, wie wirken sich diese Änderungen auf die jeweiligen Renditen dort aus (bitte je nach Projekt aufgliedern)?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 21. April 2026

Stadtwerke München unterzeichnen Letter of Intent für Beteiligung an Norddeutschlands größtem dezentralen Wasserstoff-Hub

Pressemitteilung SWM

„MI(N)T-Freude-Lernen in der Messestadt Riem: Making und Coding für nachhaltige Bildung“

Pressemitteilung SWM

Großer Aktionstag Geburtsinfo am 25.4.: Exklusive Ein- blicke für werdende Eltern in die neue Frauenklinik im Münchner Süden

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

(teilweise voraus)

Stadtwerke München unterzeichnen Letter of Intent für Beteiligung an Norddeutschlands größtem dezentralen Wasserstoff-Hub

- **Stadtwerke München unterzeichnen Letter of Intent zur Beteiligung am H2-Hub Neumünster von Infener**
- **Öffentlicher Energieversorger und privater Projektierer bündeln Expertise für dezentrale Wasserstoffproduktion**

Neumünster/München, 21. April 2026 – Die Stadtwerke München (SWM) und die Schweizer Infener AG haben einen Letter of Intent zur Beteiligung der SWM am geplanten Wasserstoff-Hub in Neumünster unterzeichnet. Das gaben die Partner bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in Neumünster bekannt: Mit dem Einstieg eines der größten kommunalen Energieversorger Deutschlands erhält das Leuchtturmprojekt für dezentrale grüne Wasserstoffproduktion in Schleswig-Holstein einen strategisch wichtigen Partner aus dem öffentlichen Sektor.



Von links: Tobias Bergmann, Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Dr. Gregor Neunzert, Leiter der Gasbeteiligungen der Stadtwerke München, Joel Vogl, CEO und Gründer von Infener, Christian Lorenz, Teamleiter Netzcenter Neumünster von Schleswig-Holstein-Netz

Die Partnerschaft geht über eine reine Finanzbeteiligung hinaus: Die Stadtwerke München bringen auch ihre eigene kommunale Expertise im Energiebereich ein. Für die SWM wiederum bietet der Hub Neumünster ein aussichtsreiches Pilotprojekt, um sich für den erwarteten Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft strategisch zu positionieren.

Tobias Bergmann, Oberbürgermeister der Stadt Neumünster: „Mit der unterzeichneten Vereinbarung und der strategischen Partnerschaft zwischen Infener und den Stadtwerken München ist ein wichtiger Schritt hin zur Realisierung des H2-Hubs in Neumünster getan. Unser Ziel ist es, die Voraussetzungen für innovative Energieprojekte am Standort zu schaffen. Neumünster bietet dafür mit seiner Lage und Infrastruktur hervorragende Ausgangsbedingungen.“

Dr. Gregor Neunzert, Leiter der Gasbeteiligungen der Stadtwerke München: „Die SWM engagieren sich im Wasserstoffbereich entlang der Wertschöpfungskette bereits im Transport. Beteiligungen an der Erzeugung werden derzeit geprüft. In diesem Zusammenhang ist das Projekt Neumünster aufgrund seiner geographischen Gegebenheiten und der angestrebten Partnerschaften mit Infener und regionalen Energieversorgern sehr geeignet.“

Joel Vogl, CEO und Gründer von Infener: „Mit den Stadtwerken München gewinnen wir einen Partner, der kommunale Energieversorgung von Grund auf versteht. Diese Partnerschaft zeigt: Die Zukunft der Wasserstoffwirtschaft liegt nicht nur in Mega-Projekten an der Küste, sondern in dezentralen Hubs, die dort produzieren, wo Wasserstoff gebraucht wird. Neumünster wird zur Blaupause für diese neue Infrastruktur – und mit Hilfe der SWM können wir dieses Wissen in ganz Deutschland multiplizieren.“

Ein zentraler Meilenstein für den H2-Hub ist die Anbindung an das Hochspannungsnetz. Hier arbeiten TenneT und Schleswig-Holstein Netz (SH Netz) eng zusammen: TenneT errichtet das Umspannwerk, an das der Hub angeschlossen wird, während SH Netz die Leitungsinfrastruktur realisiert.

Schleswig-Holstein produziert mehr Strom aus Wind und Sonne, als das Netz aufnehmen kann. Allein 2024 wurden rund 812 Gigawattstunden Strom aus erneuerbaren Energien abgeregelt – Energie, die produziert, aber nicht genutzt werden konnte. Die Kosten dieser sogenannten Redispatch-Maßnahmen beliefen sich auf 78,4 Millionen Euro. Dezentrale Elektrolyseure wie der H2-Hub Neumünster bieten eine Lösung: Sie können Überschussstrom vor Ort in Wasserstoff umwandeln, statt ihn ungenutzt zu lassen. Das entlastet die Netze von TenneT und SH Netz – und verwandelt ein Kostenproblem in Wertschöpfung: grünen Wasserstoff für die regionale Industrie und Mobilität.

Über Infener

Infener ist Pionier für grüne Wasserstofflösungen und positioniert sich als integrierte Multi-Asset-Energieplattform. Das 2023 gegründete Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und Niederlassungen in Deutschland, Portugal und Norwegen entwickelt hybride H2-Hubs, integrierte H2-Lösungen und H2-Produkte, die Stromnetze entlasten, Industrieprozesse defossilisieren und kommunale Versorgungssysteme zukunftsfähig machen. Im Zentrum steht die intelligente Orchestrierung lokaler Energiesysteme: Durch die Kombination von Wasserstoffproduktion, Batteriespeichern (BESS) und Behind-the-Meter-Lösungen entsteht ein System, das Energie nicht nur erzeugt, sondern aktiv optimiert. Der Mehrwert liegt im Zusammenspiel der Assets – Infener entwickelt sich damit zum Energy Operating System für die dezentrale Energiewende.

Weitere Informationen: www.infener.com

Über die Stadtwerke München

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) ist mit rund 12.000 Mitarbeitenden und 6,3 Milliarden Euro Umsatz eines der größten Energie- und Infrastrukturunternehmen Deutschlands. Als kommunale Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München stehen die SWM für eine sichere Versorgung mit Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme, Fernkälte), eine stadtgerechte Mobilität (U-Bahn, Bus, Tram und neue, innovative Mobilitätslösungen) sowie für zukunftsfähige Telekommunikationsleistungen und bestes Trinkwasser aus dem bayerischen Voralpenland. Die SWM sind damit ein wichtiger Teil der



Stadtwerke München



kommunalen Daseinsvorsorge und leisten einen wesentlichen Beitrag für die Wirtschaftskraft und Lebensqualität in München und der Region.

Weitere Informationen: www.swm.de

Über die Stadt Neumünster

Die kreisfreie Stadt Neumünster mit rund 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt zentral in Schleswig-Holstein und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Als Oberzentrum und fünftgrößte Stadt im nördlichsten Bundesland übernimmt sie wichtige Versorgungsfunktionen für die Region und ist zugleich ein etablierter Wirtschaftsstandort im Norden. Neumünster verfügt über eine leistungsfähige Infrastruktur und eine zentrale Verkehrsanbindung zwischen Hamburg und Kiel. Als bedeutender Eisenbahnknotenpunkt ist die Stadt ein gut erreichbarer Standort für Industrie, Logistik, Handel und Dienstleistungen. Unternehmen profitieren von verfügbaren Entwicklungsflächen, kurzen Entscheidungswegen und einer engen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und regionalen Partnern.

Neumünster gestaltet Transformationsprozesse aktiv und setzt dabei auf interkommunale Kooperationen und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen.

Weitere Informationen: www.neumuenster.de/

Infener AG

Franziska Grammes

Head of Political Communication & Media Relations

f.grammes@infener.com

+49 151 160 528 28

Stadtwerke München

Hannes Lindhuber

Leiter Unternehmenskommunikation

presse@swm.de

+49 89 2361-5042

Stadt Neumünster

Johanna Ulrich

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

presse@neumuenster.de

04321 942 2799

„MI(N)T-Freude-Lernen in der Messestadt Riem: Making und Coding für nachhaltige Bildung“

SWM Bildungsstiftung fördert Projekt des FabLab München mit 120.000 Euro

(21.4.2026) Die Messestadt Riem ist ein wachsender Stadtteil mit besonderen soziodemographischen Herausforderungen und mit vielen Haushalten mit geringem Einkommen. Bei vielen Kindern und Jugendlichen kann sich diese negativ auf ihre Bildungs- und Zukunftsperspektiven auswirken. Das Projekt „MI(N)T-Freude-Lernen in der Messestadt Riem: Making und Coding für nachhaltige Bildung“ will hier gezielt entgegenwirken. Die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule, der Lehrer-Wirth-Grundschule sowie der Lehrer-Wirth-Mittelschule erhalten moderne Bildungskompetenzen, die sie auf die Anforderungen der digitalen Zukunft vorbereiten. Ziel ist es, die Freude am Lernen zu fördern, Selbstwirksamkeit zu stärken und das Interesse an MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu wecken. Die SWM Bildungsstiftung fördert das Projekt von September 2025 bis Juli 2027 mit 120.000 Euro.



(v.l.) Simon Kahler, FabLab-Kursleiter, Tanja Hofmann, Schulleiterin der Grundschule Lehrer-Wirth-Straße, Agnes Auburger, Klassenleitung 3g und Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung
Fotos: SWM

Das Projekt richtet sich an die rund 1.000 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 7. Jahrgangsstufe der drei beteiligten Schulen, an die Lehrkräfte und an die Familien der Messestadt. Die Förderung der SWM Bildungsstiftung ermöglicht Projekttag, die Begleitung im Unterricht und so genannte offene Werkstätten. Zudem werden moderne Geräte wie 3D-Drucker, Roboter-Kits, Coding-Hardware und weitere technische Ausrüstung angeschafft.

Birgit Kahler, Vorständin FabLab München e.V.: „Mit diesem Projekt wollen wir moderne MINT-Bildungsangebote direkt in den Unterricht bringen und die Lehrkräfte dabei unterstützen, diese nachhaltig auch im eigenen Unterricht einzusetzen.“

Wir starten immer mit einem Besuch der Klasse im Fablab München, um die inspirierende Wirkung der Räume, Werkstücke und Geräte für Kinder und Lehrkräfte zu nutzen, dann arbeiten wir an den Schulen vor Ort weiter, im schuleigenen Makerspace / Fablab. Die Umsetzung funktioniert am besten, wenn die Dozentinnen und Dozenten des FabLab München vor Ort an die Schule kommen und gemeinsam mit den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern im eingerichteten FabLab arbeiten.

So können wir gemeinsam praxisnahe Projekte umsetzen, die an das Niveau der Schülerinnen und Schüler angepasst sind, und wichtige digitale aber auch soziale Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln, die später im Berufsleben bedeutsam sind. Außerdem gewinnen die Lehrkräfte so Sicherheit im Umgang mit den neuen Lernmethoden, auch weil wir immer für Fragen zur Verfügung stehen und begleiten. Das nimmt die Angst vor der Technik und steigert die Wahrscheinlichkeit, dass sie die neuen Methoden auch in den Unterricht integrieren. Das wiederum schätzen die Kinder sehr, denn bei den Fablab Angeboten sind sie immer Feuer und Flamme, wollen lernen. Und ja, auch Fehler sind erwünscht, denn durch nichts lernt man so gut wie durch Versuch und Irrtum.

Die Förderung der SWM Bildungsstiftung hilft uns sehr dabei, dass die Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft oder des Familieneinkommens eine Chance in der digitalen Arbeitswelt haben. Vielen herzlichen Dank fürs möglich machen des Projektes!“

Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung: „Die Digitalisierung eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Chancen. Um diese zu nutzen, braucht es Kenntnisse über Digitalisierung, die über das täglichen Nutzen von Social-Media-Angeboten hinausgehen. Gleichzeitig können technischen Fähigkeiten für das Selbstvertrauen wichtig sein. Selbst etwas zu entwickeln und zu bauen soll den persönlichen Horizont erweitern. Langfristig ist dies für die Berufswahl hilfreich und soll technische Berufe vom Handwerk bis zum Ingenieurbereich für die Kinder und Jugendlichen interessant machen.“

Mehr zum FabLab München e.V. auf www.fablab-muenchen.de sowie auf www.fablabkids.de

Infos zur Arbeit der SWM Bildungsstiftung gibt es auf www.swm-bildungsstiftung.de.

Hinweis: Die Fotos können auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Pressekontakt

SWM Bildungsstiftung
Pressesprecher Hannes Lindhuber
089/23 61-50 42
presse@swm.de

FabLab München e.V.
Vorständin Birgit Kahler
vorstand@fablab-muenchen.de

Presseinformation

Großer Aktionstag Geburtsinfo am 25.4. **Exklusive Einblicke für werdende Eltern in die neue Frauenklinik im Münchner Süden**

am **Samstag, 25. April 2026, 11:00 – 16:00 Uhr**
im Neubau der München Klinik Harlaching, Sanatoriumsplatz 2

Beim „Aktionstag Geburtsinfo“ am Samstag, 25. April, erhalten werdende Eltern einen exklusiven Einblick in die neue Frauenklinik der München Klinik Harlaching, die im Sommer 2026 ihre Türen öffnet. Interessierte haben die Gelegenheit, das hochmoderne Umfeld kennenzulernen und direkt mit Hebammen, Pflegenden und Ärzt*innen ins Gespräch zu kommen.

Zwischen 11 und 16 Uhr gibt es die Möglichkeit, in einem abgesteckten Rundgang die neuen Kreißsäle, die Bereiche der Geburtsvor- und nachbereitung sowie die Wochenbettstation kennenzulernen. Zudem ist an diesem Tag auch die Frühchenstation (Neonatologie) geöffnet und gibt einen besonderen Einblick in die Versorgung kleinster Patient*innen.

Highlights beim Aktionstag

- Gespräche mit Hebammen, Pflegenden, Ärzt*innen
- Rundgang durch die neuen und hochmodernen Räumlichkeiten (11-16 Uhr)
- Besichtigung Geburtsvorbereitung, Kreißsäle, Wochenbettstation
- Einblick in die Frühchenstation (Neonatologie)

Die Veranstaltung ist kostenfrei; weitere Informationen und unverbindliche Anmeldung unter www.muenchen-klinik.de/geburt



Geschäftsführung

Pressestelle
München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492/-476
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de